



# Corvinus-Zentrum Wennigser Mark

Verein zur Förderung der Ortschaft Wennigser Mark e.V.

## Hausordnung

Die Nutzer sind verpflichtet, die nachstehenden Vorgaben zu beachten und einzuhalten

1. Es darf kein Dekorationsmaterial mit Nägeln, Krampen etc. angebracht werden. In allen Räumen besteht Rauchverbot, Tiere jeglicher Art sind nicht erlaubt. Tische und Stühle dürfen nicht nach draußen gestellt werden. Auf der eingezäunten Fläche vor dem CZ besteht Parkverbot. Grillen auf der gepflasterten Fläche ist nur nach vorheriger Absprache erlaubt. Die Zahl der Sitzplätze und die Anzahl der Teilnehmer sind auf maximal 100 Personen beschränkt. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Im Winter ist für die erforderlichen Streu- und Räumpflicht der Zuwege der Nutzer verpflichtet.
2. Die Räumlichkeiten sowie Einrichtungen und Geräte müssen sorgsam behandelt werden. Die Fliesen sind feucht zu wischen, das Parkett im CZ darf nur gefegt werden.
3. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind alle Musikanlagen so zu regulieren, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Jegliche Lärmbelästigung nach 22.00 Uhr hat zu unterbleiben.
4. Beim Verlassen ist der anfallende Abfall überall vom Nutzer selbst zu entsorgen. Alle elektrischen Geräte sind abzuschalten sowie die Wasserhähne abzdrehen. Alle Heizkörper sind auf Stufe 2 zu stellen. Fenster und Türen sind zu verschließen.
5. Bei Beschädigungen gleich welcher Art im Innen- und Außenbereich und den darin befindlichen Einrichtungsgegenständen ist der Nutzer verpflichtet, diese spätestens bei Schlüsselübergabe anzumelden und die Kosten für eine Instandsetzung/Neubeschaffung zu ersetzen.
6. Der Nutzer haben nach Abschluss der Veranstaltung die Räumlichkeiten, Einrichtungen und zum Grundstück gehörigen Verkehrsflächen so zu übergeben, wie sie übernommen wurden, spätestens am nächsten Tag bis 7.00 Uhr bzw. evtl. anderweitiger Vereinbarungen.
7. Eine Untervermietung ist nicht zulässig.
8. **Die Niedersächsische Corona Verordnung (Nds. GVBl.) in ihrer aktuellen Fassung ist stets zu beachten und umzusetzen. Die Verantwortung hinzu trägt der Nutzer. Die Teilnehmerlisten sind 2 Wochen aufzubewahren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorzulegen.**



# Corvinus-Zentrum Wennigser Mark

Verein zur Förderung der Ortschaft Wennigser Mark e.V.

## Nutzungsvertrag

am (Datum)	von bis	Personenzahl

Art der Veranstaltung: Nichtkommerzielle Veranstaltung/en   
Kommerzielle Veranstaltungen   
Veranstaltungen für Kinder bis 14 Jahre

zwischen (im Folgenden Nutzer):

Name:		Tel:
Straße:		Mobil:
Wohnort:		Mail:

und dem:

### Förderverein der Ortschaft Wennigser Mark e.V.

(im Folgenden Verwalter)

vertreten durch:

Hildegard Trierweiler  
30974 Wennigsen, Schlehdorn Weg 13  
Tel.: 05103 3336 oder 01725165100  
Mail: vermietung@corvinus-zentrum.de

Anette Lerch  
30974 Wennigsen, Unterwaldweg 8  
Mobil: 015253654436

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses gelten die Hausordnung und die Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in der jeweils gültigen Fassung (siehe [www.wennigser-mark.de](http://www.wennigser-mark.de)), die vom NUTZER zur Kenntnis genommen wurden und anerkannt werden.

**Schlüsselübergabe:** Datum/Uhrzeit

Erhalten:	
Rückgabe:	

### Die Kautions in Höhe von 100 € ist beim Verwalter zu hinterlegen

Werden die Räumlichkeiten trotz zugesagter Überlassung nicht in Anspruch genommen, so hat der NUTZER dem VERWALTER dieses spätestens 5 Tage vor der gebuchten Veranstaltung mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, ist das Nutzungsentgelt zu zahlen

Kautions erhalten:		zurück an Nutzer:	
--------------------	--	-------------------	--

Änderungen dieser Vereinbarungen haben schriftlich mit dem VERWALTER zu erfolgen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des NUTZERS \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des VERWALTERS \_\_\_\_\_